



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: Verstärkung der Kinderambulanz am
Universitätsklinikum Frankfurt a.M.

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 4
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Trägerzuschüsse an Universitätsklinika

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	51.684,0	+800,0	52.484,0
Produktabgeltung	51.684,0	+800,0	52.484,0

Kameraler Haushalt:		Beträge in EUR		
Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	684.278.300	+800.000	685.078.300

Kameraler Haushaltsabschluss:		Beträge in EUR		
Hauptgruppe		von	um	auf
HG 6		1.211.291.000	+800.000	1.212.091.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-914.048.800	-800.000	-914.848.800

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Bekämpfung von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist ein Anliegen von allergrößter Bedeutung für unsere Gesellschaft. Die Medizinische Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum Frankfurt (UKF) stellt als Kompetenzzentrum sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich sowie konsiliarisch für andere Kliniken und Ärzte die interdisziplinäre Diagnostik und Behandlung von misshandelten, vernachlässigten und sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen sicher. Die Anforderungen an die Kinderschutzambulanz sind hochkomplex. Insbesondere die Vorhaltekosten für eine Rufbereitschaft rund um die Uhr (Anlaufstelle für Ärzte, Jugendamt, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Justiz und Polizei) wie auch der Mehraufwand (z. B. interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Schutz- und Hilfseinrichtungen) sind jedoch nicht durch die Kostenträger gegenfinanziert. Die beantragte Erhöhung des Trägerzuschusses soll die Ausstattung nachhaltig stärken, die Personalkapazitäten sicherstellen und das UKF bei der Bereitstellung der sozialen Infrastruktur unterstützen.

Wiesbaden, 13.01.2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)